

Überlassungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg
vertreten durch
Thomas Dominik
(*autoniedernberg@gmail.com*)
- im Folgenden Vermieter genannt -

und

Verein/Gruppierung: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Handynr.: _____

- im Folgenden Mieter genannt -

1. Überlassungsgegenstand

Gegenstand des Mietvertrags ist folgendes Kraftfahrzeug:

Fahrzeugtyp: Vivaro-B

Hersteller: Opel

Fahrzeug-Ident-Nr.: W0L1J7518FV641912

Kennzeichen: MIL-GN 121

Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung mit jeweils einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 €.

2. Überlassungszweck

Das Kraftfahrzeug wird für folgenden Zweck (inkl. Angabe Reiseziel) verwendet:

3. Überlassungsdauer

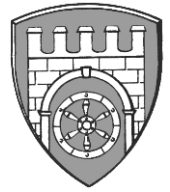
Der Mieter mietet das Fahrzeug in der Zeit vom _____, _____:_____ Uhr bis _____, _____:_____ Uhr.

Der Vertrag endet mit diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht der Vertragsparteien auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

4. Unkostenbeitrag und Kautions

Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet ein Mietzahlung i. H. v. 10,00 € pro angefangene 24 Std. (inkl. MwSt) zu leisten. Außerdem ist eine Kautions i. H. v. 150,00 € zu hinterlegen.

Sowohl die Mietzahlung als auch die Kautions sind bei der Übergabe des Fahrzeugs in bar fällig.



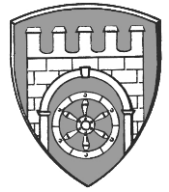
5. Fahrberechtigung

Fahrberechtigt ist eine Person, die das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 4 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist; die Fahrerlaubnis muss bei Fahrzeugübergabe im Original vorgezeigt werden. Der Fahrer muss fahrtauglich (z. B. kein Einfluss von berauschenden Mitteln stehen) und im Folgenden aufgeführt sein:

1. Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Handy: _____
Führerscheinr.: _____
2. Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Handy: _____
Führerscheinr.: _____

6. Sonstige Bestimmungen

1. Die Vermietung muss mindestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter (Kontakt: autoniedernberg@gmail.com) schriftlich beantragt werden. Dem Antrag ist der vorausgefüllte Mietvertrag beizufügen. Spätestens eine Woche nach Antragstellung erfolgt die Bestätigung/Ablehnung durch den Vermieter.
2. Der o. g. Mieter muss Vorstand, stellvertretender Vorstand, Schriftführer oder der Kassier des Vereins/der Gruppierung sein.
3. Der Vermieter erklärt, dass ihm keine Mängel des Fahrzeugs bekannt sind, die dessen Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.
4. Der Mieter versichert, dass die o. g. Fahrer über eine gültige Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug verfügen und einem Fahrverbot nicht unterliegen. Er verpflichtet sich, den Verleiher umgehend zu informieren, wenn einer der o. g. Fahrer während der Verleihdauer die Fahrerlaubnis, auch vorläufig, entzogen oder gegen sie ein Fahrverbot verhängt wird. Sie verpflichten sich während der Dauer solcher Führerscheinmaßnahmen das Fahrzeug nicht zu führen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass im Fahrzeug weder gegessen, getrunken oder geraucht wird.
6. Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug pfleglich behandelt wird und die Betriebsanleitung sowie sonstige Hinweise des Herstellers beachtet werden. Außerdem sorgt er dafür, dass bei der Nutzung des Fahrzeugs die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie die Gebote der Technik beachtet und Fahrten unterlassen werden, die zu einer übermäßigen Beanspruchung oder Beeinträchtigung des Fahrzeugzustandes führen können.



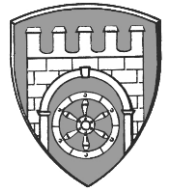
7. Der Mieter ist für Parkverstöße und Verkehrsübertretungen verantwortlich.
8. Bei Unfällen verpflichtet sich der Mieter, auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken und unabhängig davon alle Beweise (z.B. Zeugen, Fotos von der Unfallstelle etc.) zu sichern, die für die Wahrung der Rechte des Vermieters zweckdienlich sein könnten. Der Mieter wird den Vermieter (Kontakt Daten: Thomas Dominik 01523 4502193, Klaus Klement 0179 5014787) unverzüglich über sämtliche Umstände des Unfalls informieren und nach Kräften bei der Klärung des Unfallhergangs mitwirken, insbesondere gegenüber Versicherungen, Behörden und Gerichten. Dabei ist er zu fristgemäßen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet. Der Vermieter verpflichtet sich, zur Abdeckung sämtlicher aus einem Schadenfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden eine bestehende Teil-/Vollkaskoversicherung in Anspruch zu nehmen.
9. Der Mieter ist für sämtliche Schäden am Fahrzeug haftbar und hat die entsprechenden Kosten für deren Beseitigung zu übernehmen - soweit diese nicht von der o. g. Teil-/Vollkaskoversicherung abgedeckt sind.
10. Der Mieter verpflichtet sich für die Leihdauer die Kosten für Kraftstoff zu übernehmen. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und muss vollgetankt wieder zurückgegeben werden. Eventuelle Fehlmengen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Mit Ablauf der Mietdauer ist das Fahrzeug vom Mieter in gereinigtem Zustand (innen und außen) zurückzugeben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

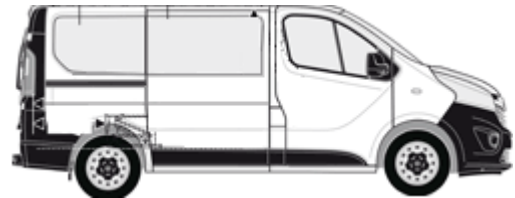
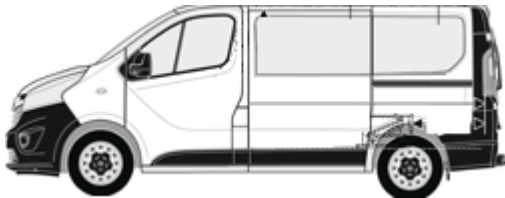


Übergabe des Fahrzeugs:

Die Führerscheine der im Vertrag aufgeführten Fahrer lagen im Original vor

Kilometerstand: _____

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass das Fahrzeug bei der Übergabe folgende Beschädigungen und Mängel (bitte einzeichnen) aufweist:



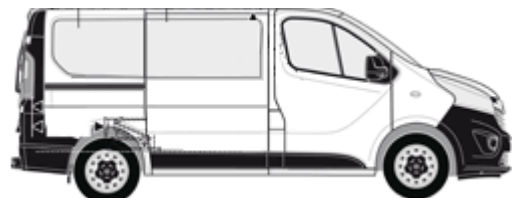
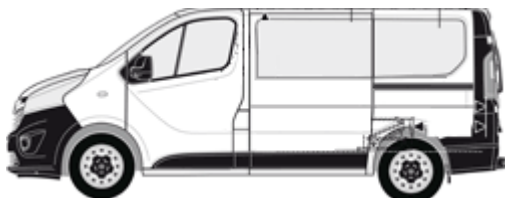
Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher

Rückgabe des Fahrzeugs:

Kilometerstand: _____

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass das Fahrzeug bei der Rückgabe folgende Beschädigungen und Mängel (bitte einzeichnen) aufweist:



Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher